Stadt Schönau im Schwarzwald

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung) der Stadt Schönau im Schwarzwald vom 10.02.2025

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.11.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

I.
§ 4 Pauschale Jahreskurtaxe

(2) Die pauschale Jahreskurtaxe beträgt je Wohnung

bis 50 qm Wohnfläche	68,00 EUR
ab 51 qm Wohnfläche	103,00 EUR

(3) Die Kurtaxe für die im Gemeindegebiet aufgestellten Wohnwagen bei Anmietung eines Stellplatzes beträgt
für ein Jahr 67,00 EUR pauschal.

II.
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Schönau im Schwarzwald geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schönau im Schwarzwald, den 17. November 2025

Peter Schelshorn
Bürgermeister